

Ausbildungsordnung

Kampfrichterin | Kampfrichter Gerätturnen

TURNEN!
GERÄTTURNEN 


Ausbildungsordnung

2. Auflage

➔ Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
1 Allgemeine Regelungen	2
1.1 Tätigkeitsbild der Kampfrichterin/des Kampfrichters im Gerätturnen	2
1.2 DTB Lizenzstruktur im Kampfrichterwesen	2
1.3 Einsatzgebiete	3
1.4 Ausbildungsziel	4
2 Spezielle Regelungen Kampfrichter männlich	5
2.1 Lizenzarten	5
2.2 Teilnahmevoraussetzungen	6
2.3 Organisation und Durchführung der Ausbildung; Hinweise zur Abschlussprüfung	7
2.4 Lerninhalte und Zeitrichtwerte	8
2.5 Ausbildungsabschluss und Lizenzerteilung	9
2.6 Sonstige Hinweise	9
3 Spezielle Regelungen Kampfrichter weiblich	10
3.1 Lizenzarten	10
3.2 Teilnahmevoraussetzungen	11
3.3 Organisation und Durchführung der Ausbildung; Hinweise zur Abschlussprüfung	12
3.4 Lerninhalte und Zeitrichtwerte	14
3.5 Ausbildungsabschluss und Lizenzerteilung	15
3.6 Sonstige Hinweise	15
4 Anhang	16
4.1 Formular Antrag auf Lehrgangsdurchführung - Abbildung	16

➔ Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:	Technisches Komitee Gerätturnen Kampfrichterausschuss	DTB 
Erarbeitung:	Holger Albrecht, Sabrina Klaesberg, Susanne Kestler, Jörg-Otto Niebuhr, Regine Stein, Karsten Struck	
Auflage:	2. Auflage - 2016	
Version:	01.11.2016	

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen in einigen Abschnitten der Ausbildungsordnung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

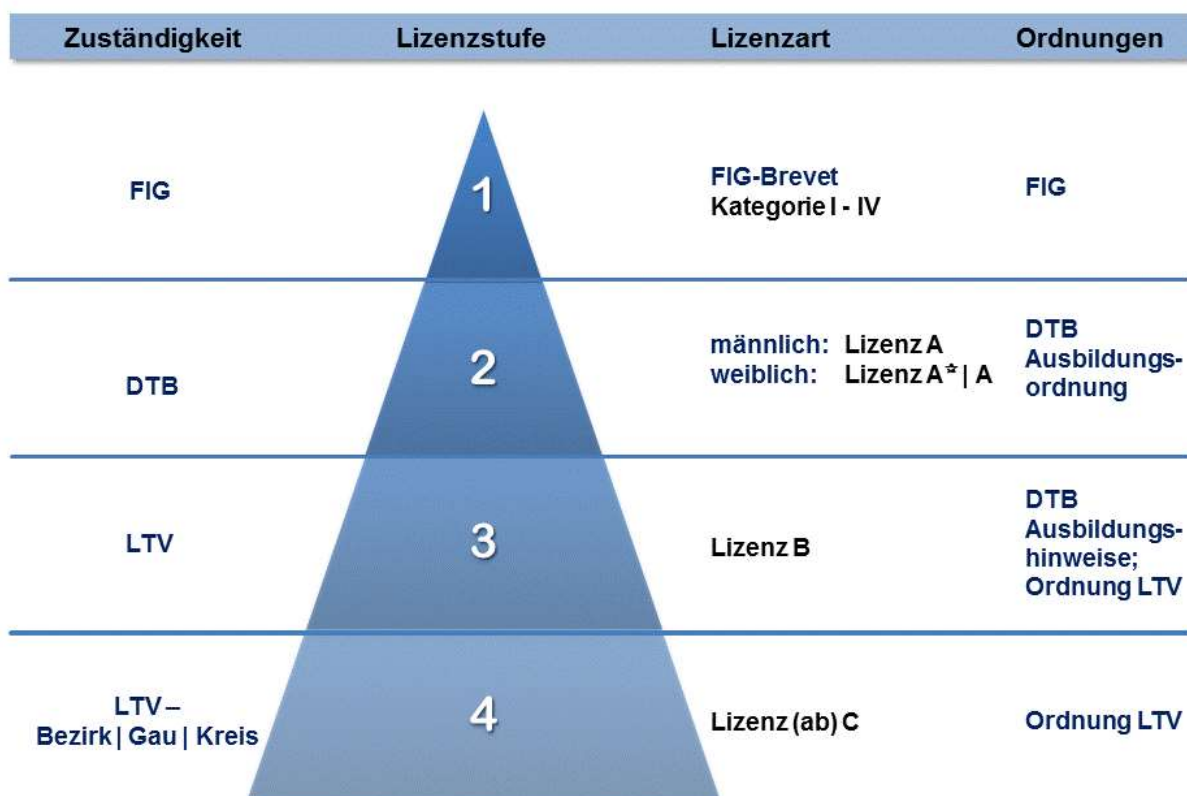
1 Allgemeine Regelungen

1.1 Tätigkeitsbild der Kampfrichterin/des Kampfrichters im Gerätturnen

Ein wichtiger elementarer Bestandteil von Wettkämpfen und Meisterschaften im Gerätturnen ist der Kampfrichter. Ihm obliegt die grundsätzliche Aufgabe, die Übungen der Turnerinnen und Turner zu bewerten, um die Turnerinnen/den Turner in die korrekte Reihenfolge einzuordnen. Daher wird von jedem Kampfrichter erwartet, dass er sich unter Anwendung der gültigen Wettkampf- und Wertungsvorschriften stets professionell, unparteiisch und korrekt verhält.

Von einem Kampfrichter wird weiterhin erwartet, dass er über die fachlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt. Darüber hinaus soll der Kampfrichter über Eigenschaften verfügen, die über die fachliche Qualifikation hinausgehen und die die Persönlichkeit prägen.

1.2 DTB Lizenzstruktur im Kampfrichterwesen Gerätturnen



Die LTV (Bezirks-, Gau-, Kreisebene) können je nach Bedarf und Verbandsstruktur weitere Lizenzarten unterhalb der C-Lizenz schaffen.

Der Besitz einer höheren Lizenzart schließt die niedrigere Lizenzart grundsätzlich mit ein.

1.3 Einsatzgebiete

Um als Kampfrichter bei Wettkämpfen zum Einsatz zu kommen, muss für den jeweiligen Wettkampf eine gültige Qualifikation (Lizenz) des Kampfrichters vorliegen.

Aus den folgenden Übersichten geht hervor, welche Qualifikation (Lizenzart) ein Kampfrichter für den jeweiligen Wettkampf auf DTB-Ebene normalerweise benötigt:

Wettkämpfe männlich		Lizenzarten		
		FIG	A	B
Spitzensport				
DTB	Deutsche Meisterschaft	✓	✓*	✗
	Deutsche Jugendmeisterschaften	✓	✓*	✗
	Deutschland-Pokal	✓	✓*	✗
	Hinweis ✓* = <u>mit</u> Ausnahmegenehmigung			
Breitensport				
DTB	Deutschland-Pokal	✓	✓	✓
	Deutsche Seniorenmeisterschaften	✓	✓	✓
	Bundes-Pokal	✓	✓	✓
	Deutschland-Cup	✓	✓	✓
	Deutsche Mehrkampfmeisterschaften	✓	✓	✓

Wettkämpfe weiblich		Lizenzarten				
		FIG	A*	A	B	Z
Spitzensport						
DTB	Deutsche Meisterschaft (AK 16 und älter)	✓	✓	✗	✗	✗
	Deutsche Jugendmeisterschaften (AK 12 bis 15)	✓	✓	✗	✗	✗
	Deutschland-Pokal (AK 12 bis 15)	✓	✓	✓	✗	✓
	Deutschland-Pokal (AK 10 und 11)	✓+	✓+	✓+	✗	✓
	Turn-Talentschul-Pokal (AK 9 und 10)	✓+	✓+	✓+	✗	✓
	Kaderturn-Cup (AK 11)	✓+	✓+	✓+	✗	✓
„✓ +“ zeigt an, dass eine Lizenzart <u>und</u> die Zusatzqualifikation (Z) für das leistungsorientierte Nachwuchsprogramm AK 7 bis 11 benötigt wird.						
Breitensport						
DTB	Deutschland-Pokal (AK 30 und älter)	✓	✓	✓	✓	✗
	Deutsche Seniorenmeisterschaften (AK 30 und älter)	✓	✓	✓	✓	✗
	Bundes-Pokal AK 12 bis 29	✓	✓	✓	✓	✗
	Deutschland-Cup (AK 12 bis 29)	✓	✓	✓	✓	✗
	Deutsche Mehrkampfmeisterschaften	✓	✓	✓	✓	✗

Weitere Wettkämpfe (z. B. Deutsche Turnfeste, Deutsche Turnliga etc.) werden durch die jeweiligen Ordnungen und Ausschreibungen geregelt.

1.4 Ausbildungsziel - Lizenzart A

Der Kampfrichter muss für Übungen nach den Wertungsvorschriften **Code de Pointage** die gültigen Bestimmungen anwenden können. Er muss in der Lage sein, die D- und E-Noten gemäß den Ausbildungsinhalten eigenverantwortlich, selbstständig und korrekt zu ermitteln sowie wettkampfspezifische Regeln und Vorschriften kennen und bei Verstoß die entsprechenden Sanktionen anwenden können.

Mit dem Erreichen des Ausbildungsziels ist die Kampfrichterin u. a. qualifiziert, auf DTB- bzw. LTV-Ebene in den jeweils gültigen Lizenzbereichen (Kategorie A* und A) eingesetzt zu werden.

2 Spezielle Regelungen Kampfrichter männlich

2.1 Lizenzarten

a) FIG-Lizenz

Bei der FIG-Lizenz handelt es sich um die Kampfrichterlizenz des Internationalen Turnerbundes (FIG). Die Lizenzerteilung erfolgt durch die FIG. Für diese Lizenzstufe sind ausschließlich die Vorschriften der FIG gültig. Der Lizenzwerb ist nur mit Zustimmung des DTB unter Einhaltung der Bestimmungen der FIG möglich.

Je nach erworbener Kategorie ist ein Einsatz bei offiziellen internationalen Wettkämpfen möglich. Eine Berufung erfolgt grundsätzlich durch den DTB.

b) Lizenz A

Diese Lizenzart ist die höchste nationale Kampfrichterlizenz. Für die Festlegung der Lizenzinhalte ist ausschließlich der DTB verantwortlich. Mit dieser Lizenz werden die Anwarter qualifiziert, die Bewertungsvorschriften des Code de Pointage anwenden zu können. Der Lizenzwerb wird durch den LTV unter Einhaltung der Bestimmungen des DTB koordiniert.

c) Lizenz B

Die B-Lizenz ist die höchste Kampfrichterlizenz, die durch einen LTV erteilt werden kann. Für die Ausgestaltung der Lizenzinhalte ist der LTV verantwortlich. Vorgaben und Empfehlungen des DTB sind ggf. zu berücksichtigen.

d) Lizenz (ab) C

Für die Ausgestaltung der Lizenzinhalte, des Ausbildungsumfangs sowie ggf. von Prüfungsinhalten sind die LTV je nach Verbandsstruktur verantwortlich.

2.2 Teilnahmevoraussetzungen

Um an einer Kampfrichterausbildung der Lizenzart **A** teilzunehmen, muss der Kampfrichter folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) Verlängerung Lizenzart A

- Gültige Kampfrichterlizenz der Lizenzart A oder Internationales Brevet für den Zyklus 2013 bis 2016.
- Mindestens 6 Kampfrichtereinsätze im Wettkampfprogramm Code de Pointage ab LTV-Ebene im Zyklus 2013 bis 2016.

b) Erwerb Lizenzart A

- Gültige Kampfrichterlizenz der Lizenzart B für den Zyklus 2013 bis 2016. Die Lizenz muss am Prüfungstag mindestens ein Jahr alt sein.
- Mindestens 6 Kampfrichtereinsätze im Wettkampfprogramm Code de Pointage ab LTV-Ebene im Zyklus 2013 bis 2016.

Weiterhin sollten die Teilnehmer das Mindestalter von 18 Jahren vollendet haben und es muss die Zustimmung des jeweiligen Landesturnverbandes vorliegen. Mit der Zustimmung erklärt der Landesturnverband, dass die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Grundsätzlich müssen die Kampfrichterinnen in ihrem Heimat-LTV an den jeweiligen Lizenzlehrgängen teilnehmen. Bei einer Lehrgangsteilnahme in einem anderen LTV oder der Deutschen Turnliga e. V. muss die schriftliche Zustimmung der Kampfrichterverantwortlichen des Heimat-LTV erteilt werden.

Über Ausnahmen von diesen Voraussetzungen sowie über die endgültige Zulassung zur Lehrgangsteilnahme entscheidet das TK Gerätturnen | Bereich Kampfrichter | Aus- und Fortbildung.

2.3 Organisation und Durchführung der Ausbildung; Hinweise zur Abschlussprüfung

Lizenzart A. Für die Organisation und Durchführung der Kampfrichter-Lizenzausbildung der sind die Landesturnverbände in Absprache mit dem Deutschen Turner-Bund verantwortlich.

Die Lern- und Prüfungsinhalte werden vom DTB vorgeben und sind vollständig zu übernehmen. Eine Missachtung der Vorgaben kann zur Nicht-Anerkennung des jeweiligen Lehrgangs führen.

Die Lehrgangsmaßnahme ist beim TK Gerätturnen | Bereich Kampfrichter | Aus- und Fortbildung männlich schriftlich zu beantragen (Formular **Antrag Lizenzlehrgang A**).

Der Antrag auf Lehrgangszulassung ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Monaten (Beantragung ab Herbst des vorangehenden Jahres) zu stellen. Mit dem Antrag verpflichtet sich der jeweilige LTV, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung einzuhalten.

Der Lehrgang muss ganzheitlich erfolgen (freitags bis sonntags). Dabei ist zu beachten, dass die geforderte Anzahl der Unterrichtseinheiten erreicht werden muss.

An einer Lehrgangsmaßnahme können max. 20 Teilnehmerinnen (auf Antrag auch mehr Teilnehmer; der Antrag ist zu begründen) teilnehmen.

Ausbilder/Referent. Seitens des DTB wird ein Ausbilder benannt. Der DTB-Ausbilder ist für die Vermittlung der Lerninhalte und Prüfungsdurchführung verantwortlich und ist durch den jeweiligen LTV zu unterstützen (Absprache zwischen DTB und LTV).

Für die Durchführung der Lehrgangsmaßnahme ist ein Schulungsraum mit ausreichender Größe für die Teilnehmer zur Verfügung zu stellen. Es ist für eine ausreichende Bestuhlung (einschl. Tische) zu sorgen. Weiterhin ist ein Beamer, eine große Projektionsfläche, ein Flipchart einschl. Papier, ein Verlängerungskabel mit Mehrfachsteckdose und ein Kopiergerät sowie Kopierpapier bereitzustellen.

Allen Teilnehmern muss die Möglichkeit der Übernachtung einschließlich eines ausreichenden Verpflegungsangebots für die Lehrgangstage angeboten werden. Die Kostenübernahme durch den Teilnehmer, den Verein oder den LTV muss sichergestellt sein.

Jeder Landesturnverband, der einen Lizenzlehrgang durchführt, muss eine Lehrgangsausschreibung erstellen. Die Ausschreibung beinhaltet:

- Lehrgangsort
- Lehrgangszeitraum (Datum und Uhrzeiten)
- LTV-Ansprechpartner/Lehrgangsleitung
- Lerninhalte und Zeitrichtwerte (siehe Abschnitt 3.4 AO)
- Hinweise auf Teilnehmerunterlagen (siehe Abschnitt 3.6 AO)
- Kursgebühr
- Kostenbeitrag für Unterkunft und Verpflegung
- Anreiseinformationen Lehrgangsort/Unterkunft
- Ggf. weitere organisatorische Hinweise

Eine Kopie der Ausschreibung ist dem Kampfrichterausschuss zu übergeben.

Die Lizenzprüfung erfolgt am letzten Lehrgangstag. Zu der Prüfung werden nur die Teilnehmer zugelassen, die an **allen** geforderten Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

Unmittelbar nach Prüfungsdurchführung sind alle Unterlagen (Lösungsbögen der schriftlichen Prüfung und Notenzettel D- und E-Noten der Prüfungsteilnehmer, Auswertungsdateien etc.) durch den DTB-Ausbilder dem Kampfrichterausschuss (zuständiges Mitglied für die Aus- und Fortbildung) zu überreichen.

Die Lizenzvergabe erfolgt nach Rücksendung der Prüfungsunterlagen sowie bei Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (Näheres regelt die Prüfungsordnung).

2.4 Lerninhalte und Zeitrichtwerte

Lfd. Nr.	Bezeichnung Lernfelder	Unterrichtseinheiten ¹
1	Bestimmungen für die Wettkampfteilnehmer	1
2	Technische Bestimmungen	1
3	Die Bewertung der Übungen an den Geräten	4
4	Die Geräte – Analyse von Übungen	10
	Insgesamt	16
	Prüfung	ca. 6

Der DTB stellt für das Wettkampfprogramm Code de Pointage umfangreiches Ausbildungsmaterial zur Verfügung.

Vorläufiger Ausbildungs-/Zeitplan

Freitag	Samstag	Sonntag
Ausbildung	Ausbildung	Prüfung
6 UE	10 UE	Schriftliche Prüfung 2 UE Praktische Übungen 4 UE

¹ Unterrichtseinheiten (UE): **1 UE = 45 Minuten**

2.5 Ausbildungsabschluss und Lizenzerteilung

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung. Die Einzelheiten zu den Inhalten und dem Umfang der Prüfung sind den Prüfungshinweisen zu entnehmen.

Nach erfolgreicher Prüfungsteilnahme wird durch das TK Gerätturnen | Kampfrichterausschuss männlich die Lizenz erteilt. Der Lizenznachweis erfolgt durch einen entsprechenden Eintrag im Kampfrichterbuch. Weiterhin wird der Lizenzinhaber auf die offizielle DTB-Kampfrichterliste Gerätturnen männlich aufgenommen.

→ Eintrag Kampfrichterbuch – und ggf. Lizenznachweis durch Aufkleber

2.6 Sonstige Hinweise

▪ **Ausbildungsmaterial**

Durch den Kampfrichterausschuss wird für die Durchführung der Ausbildungen der Lizenzart A ein umfangreiches Gesamtpaket erstellt.

Das gesamte Ausbildungs- und Prüfungsmaterial wird ausschließlich den DTB-Ausbildern zur Verfügung gestellt. Diese sind nicht befugt, die Prüfungsmaterialien weiterzugeben. Das Ausbildungsmaterial darf weitergegeben werden.

▪ **Teilnehmerunterlagen/Arbeitsmaterial**

Für die Ausbildung sollten die Lehrgangsteilnehmer folgendes Arbeitsmaterial bereithalten:

- a) Aktuelle Wertungsvorschriften Code de Pointage 2017 - 2020
- b) Symbollisten (Elementetabellen)
- c) Mitschriftvorlagen an den Geräten
- d) Ggf. Informationsblätter über Änderungen, Klarstellungen
- e) Weitere Informationen nach Bedarf

Alle aufgeführten Materialien sind auf der Kampfrichter-Homepage zu finden.

Aktualisierungen sowie Änderungen und Ergänzungen werden auf der Kampfrichter-Homepage www.kari-turnen.de nach Veröffentlichung durch die FIG zeitnah zum Download bereitgestellt.

▪ **Anmerkungen und Hinweise**

Über alle weiteren Informationen, Hinweise und Regelungen wird je nach Bedarf schriftlich informiert.

Weiterhin werden alle wichtigen Informationen und Hinweise im passwort-geschützten Zugangsbereich auf der Homepage des Kampfrichterausschuss www.kari-turnen.de → Link Sonstige Infos - Ausbildung → LTV-Zugang zum Download bereitgestellt.

3 Spezielle Regelungen Kampfrichter weiblich

3.1 Lizenzarten

a) FIG-Lizenz

Bei der FIG-Lizenz handelt es sich um die Kampfrichterlizenz des Internationalen Turnerbundes (FIG). Die Lizenzerteilung erfolgt durch die FIG. Für diese Lizenzstufe sind ausschließlich die Vorschriften der FIG gültig. Der Lizenzwerb ist nur mit Zustimmung des DTB unter Einhaltung der Bestimmungen der FIG möglich.

Je nach erworbener Kategorie ist ein Einsatz bei offiziellen internationalen Wettkämpfen möglich. Eine Berufung erfolgt grundsätzlich durch den DTB.

b) Lizenz A^{*} und A

Diese Lizenzart ist die höchste nationale Kampfrichterlizenz. Für die Festlegung der Lizenzinhalte ist ausschließlich der DTB verantwortlich. Mit dieser Lizenz werden die Anwärtinnen qualifiziert, die Bewertungsvorschriften des Code de Pointage anwenden zu können. Der Lizenzwerb wird durch den LTV unter Einhaltung der Bestimmungen des DTB koordiniert.

Je nach erworbener Lizenzart (A^{*} oder A) ist ein Kampfrichtereinsatz bei den in Abschnitt 1.3 (Einsatzgebiete weiblich) gekennzeichneten Wettkämpfen möglich.

c) Lizenz B

Die B-Lizenz ist die höchste Kampfrichterlizenz, die durch einen LTV erteilt werden kann. Für die Ausgestaltung der Lizenzinhalte ist der LTV verantwortlich. Vorgaben und Empfehlungen des DTB sind ggf. zu berücksichtigen.

d) Zusatzqualifikation DTB-Wettkampfprogramm AK 7 bis 11 (leistungsorientiert)

Die Zusatzqualifikation ist notwendig, um als Kampfrichter im leistungsorientierten Nachwuchsprogramm (AK-Programm) tätig zu sein.

Für welche Wettkämpfe die Zusatzqualifikation Nachwuchs benötigt wird, kann aus der im Abschnitt 1.3 eingefügten Tabelle entnommen werden.

e) Lizenz (ab) C

Für die Ausgestaltung der Lizenzinhalte, des Ausbildungsumfangs sowie ggf. von Prüfungsinhalten sind die LTV je nach Verbandsstruktur verantwortlich.

3.2 Teilnahmevoraussetzungen

Um an einer Kampfrichterausbildung der Lizenzart **A*** oder **A** teilzunehmen, muss der Kampfrichter folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) Erwerb Lizenzart **A***

- Gültige Kampfrichterlizenz der Lizenzart A oder FIG-Brevet für den Zyklus 2013 bis 2016.
- Mindestens 8 Kampfrichtereinsätze im Wettkampfprogramm Code de Pointage ab LTV-Ebene im Zyklus 2013 bis 2016.

b) Verlängerung Lizenzart **A**

- Gültige Kampfrichterlizenz der Lizenzart A für den Zyklus 2013 bis 2016.
- Mindestens 6 Kampfrichtereinsätze im Wettkampfprogramm Code de Pointage ab LTV-Ebene im Zyklus 2013 bis 2016.

c) Erwerb Lizenzart **A**

- Gültige Kampfrichterlizenz der Lizenzart B für den Zyklus 2013 bis 2016. Die Lizenz muss am Prüfungstag mind. ein Jahr alt sein.
- Mindestens 6 Kampfrichtereinsätze im Wettkampfprogramm Code de Pointage ab LTV-Ebene im Zyklus 2013 bis 2016.

Weiterhin muss der Teilnehmer das Mindestalter von 18 Jahren vollendet haben und es muss die Zustimmung des jeweiligen Landesturnverbandes vorliegen. Mit der Zustimmung erklärt der Landesturnverband, dass die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Grundsätzlich müssen die Kampfrichter in ihrem Heimat-LTV an den jeweiligen Lizenzlehrgängen teilnehmen. Bei einer Lehrgangsteilnahme in einem anderen LTV oder der Deutschen Turnliga e. V. muss die schriftliche Zustimmung der Kampfrichterverantwortlichen des Heimat-LTV erteilt werden.

Über Ausnahmen von diesen Voraussetzungen sowie über die endgültige Zulassung zur Lehrgangsteilnahme entscheidet das TK Gerätturnen | Bereich Kampfrichter | Aus- und Fortbildung.

3.3 Organisation und Durchführung der Ausbildung; Hinweise zur Abschlussprüfung

Lizenzart A*. Der Lizenzlehrgang wird in den Regionen Nord und Süd mit je einem Lehrgang durchgeführt. Die Organisation und Durchführung übernimmt der Deutsche Turner-Bund. Nähere Einzelheiten sind der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen.

Lizenzart A. Für die Organisation und Durchführung der Kampfrichter-Lizenzausbildung sind die Landesturnverbände in Absprache mit dem Deutschen Turner-Bund verantwortlich.

Die Lern- und Prüfungsinhalte werden vom DTB vorgeben und sind vollständig zu übernehmen. Eine Missachtung der Vorgaben kann zur Nicht-Anerkennung des jeweiligen Lehrgangs führen.

Jeder Landesturnverband kann max. eine Lehrgangsausschreibung zum Erwerb/zur Verlängerung der Kampfrichterlizenzart A durchführen.

Die Lehrgangsausschreibung ist beim TK Gerätturnen | Bereich Kampfrichter | Verantwortlicher für Aus- und Fortbildung weiblich schriftlich zu beantragen (Formular **Antrag Lizenzlehrgang A**).

Der Antrag auf Lehrgangszulassung ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Monaten (Beantragung ab Herbst des vorangehenden Jahres) zu stellen. Mit dem Antrag verpflichtet sich der jeweilige LTV, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung einzuhalten.

Für die Ausbildungsmaßnahme steht ein Zeitfenster vom 1. Mai des ersten Jahres einer Olympiade bis 31. Januar des zweiten Jahres der Olympiade zur Verfügung. In diesem Zeitraum können die LTV jeweils eine beantragte Maßnahme durchführen. Danach ist eine Durchführung der Ausbildungsmaßnahme für den jeweiligen olympischen Zyklus nicht mehr möglich.

Der Lehrgang muss ganzheitlich erfolgen (freitags bis sonntags). Dabei ist zu beachten, dass die geforderte Anzahl der Unterrichtseinheiten erreicht werden muss.

An einer Ausbildungsmaßnahme können max. 20 Teilnehmer (auf Antrag max. 25 Teilnehmer; der Antrag ist zu begründen) teilnehmen.

Spätestens vier Wochen vor Ausbildungsbeginn muss dem Kampfrichterausschuss für jeden Teilnehmer ein Personalbogen vorliegen. Dieses Formular wird dem LTV rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den persönlichen Daten bestätigt der zuständige Landesfachwart des LTV, dem der Kampfrichter angehört, die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen (AO, Abschnitt 3.2).

Ausbilder/Referent. Seitens des DTB wird ein Ausbilder bestimmt. Der DTB-Ausbilder ist für die Vermittlung der Lerninhalte und Prüfungsdurchführung verantwortlich und ist durch den jeweiligen LTV zu unterstützen (Absprache zwischen DTB und LTV).

Für die Durchführung der Lehrgangsmaßnahme ist ein Schulungsraum für max. 25 Teilnehmer zur Verfügung zu stellen. Es ist für eine ausreichende Bestuhlung (einschl. Tische) zu sorgen. Weiterhin ist ein Beamer, eine große Projektionsfläche, ein Flipchart einschl. Papier, ein Verlängerungskabel mit Mehrfachsteckdose und ein Kopiergerät sowie Kopierpapier bereitzustellen.

Allen Teilnehmern muss die Möglichkeit der Übernachtung einschließlich eines ausreichenden Verpflegungsangebots für die Lehrgangstage angeboten werden. Die Kosten sind grundsätzlich von jedem Teilnehmer zu tragen.

Jeder Landesturnverband, der einen Lizenzlehrgang durchführt, muss eine Lehrgangsausschreibung erstellen. Die Ausschreibung beinhaltet:

- Lehrgangsort
- Lehrgangszeitraum (Datum und Uhrzeiten)
- LTV-Ansprechpartner/Lehrgangsleitung
- Lerninhalte und Zeitrichtwerte (siehe Abschnitt 3.4 AO)
- Hinweise auf Teilnehmerunterlagen (siehe Abschnitt 3.6 AO)
- Kursgebühr
- Kostenbeitrag für Unterkunft und Verpflegung
- Anreiseinformationen Lehrgangsort/Unterkunft
- Ggf. weitere organisatorische Hinweise

Eine Kopie der Ausschreibung ist dem Kampfrichterausschuss zu übergeben.

Die Lizenzprüfung erfolgt am letzten Lehrgangstag. Zu der Prüfung werden nur die Teilnehmer zugelassen, die an **allen** geforderten Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

Unmittelbar nach Prüfungsdurchführung sind alle Unterlagen (Lösungsbögen der schriftlichen Prüfung und Notenzettel D- und E-Noten der Prüfungsteilnehmerinnen, Auswertungsdateien etc.) durch den DTB-Ausbilder dem Kampfrichterausschuss (zuständiges Mitglied für die Aus- und Fortbildung) zu überreichen.

Die Lizenzvergabe erfolgt nach Rücksendung der Prüfungsunterlagen sowie bei Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (Näheres regelt die Prüfungsordnung).

3.4 Lerninhalte und Zeitrichtwerte

Lfd. Nr.	Bezeichnung Lernfelder	Unterrichtseinheiten ¹
1	Bestimmungen für die Wettkampfteilnehmer	1
2	Die Bewertung der Übungen an den Geräten	2
3	Technische Bestimmungen	3
4	Die Geräte – Analyse von Übungen	10
	Insgesamt	16
	Prüfung	ca. 8

Der DTB stellt für das Wettkampfprogramm Code de Pointage umfangreiches Ausbildungsmaterial zur Verfügung.

Vorläufiger Ausbildungs-/Zeitplan

Freitag	Samstag	Sonntag
Ausbildung	Ausbildung	Prüfung
6 UE	10 UE	Schriftliche Prüfung 120 Minuten Praktische Übungen 240 Minuten

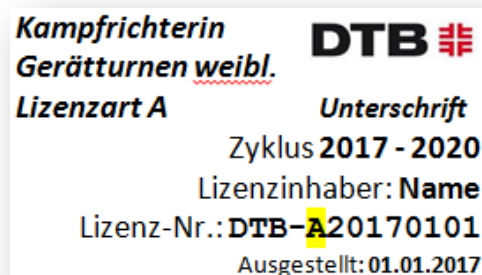
¹ Unterrichtseinheiten (UE): 1 UE = 45 Minuten

3.5 Ausbildungsabschluss und Lizenzerteilung

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung. Die Einzelheiten zu den Inhalten und dem Umfang der Prüfung sind den Prüfungshinweisen zu entnehmen.

Nach erfolgreicher Prüfungsteilnahme wird durch das TK Gerätturnen | Kampfrichterausschuss weiblich die Lizenz erteilt. Der Lizenznachweis erfolgt durch einen entsprechenden Eintrag im Kampfrichterbuch. Weiterhin wird der Lizenzinhaber auf die offizielle DTB-Kampfrichterliste Gerätturnen weiblich aufgenommen.

➔ Eintrag Kampfrichterbuch - Lizenznachweis durch Aufkleber



3.6 Sonstige Hinweise

▪ **Ausbildungsmaterial**

Durch den Kampfrichterausschuss wird für die Durchführung der Ausbildungen der Lizenzart A ein umfangreiches Gesamtpaket erstellt.

Das gesamte Ausbildungs- und Prüfungsmaterial wird ausschließlich den DTB-Ausbildern zur Verfügung gestellt. Diese sind nicht befugt, die Materialien weiterzugeben.

▪ **Teilnehmerunterlagen/Arbeitsmaterial**

Für die Ausbildung sollten die Lehrgangsteilnehmer folgendes Arbeitsmaterial bereithalten:

- a) Aktuelle Wertungsvorschriften Code de Pointage 2017 - 2020
- b) Symbolisten (Elementetabellen)
- c) Kopie Mitschriftvorlagen Sprung
- d) Kopie Mitschriftvorlagen Stufenbarren, Schwebebalken, Boden
- e) Ggf. Informationsblätter über Änderungen, Klarstellungen
- f) Weitere Informationen nach Bedarf

Alle aufgeführten Materialien sind auf Kampfrichter-Homepage zu finden.

Aktualisierungen sowie Änderungen und Ergänzungen werden auf der Kampfrichter-Homepage www.kari-turnen.de zum Download nach Veröffentlichung durch die FIG zeitnah bereitgestellt.

▪ **Anmerkungen und Hinweise**

Über alle weiteren Informationen, Hinweise und Regelungen wird je nach Bedarf schriftlich informiert.

Weiterhin werden alle wichtigen Informationen und Hinweise im passwort-geschützten Zugangsbereich auf der Homepage des Kampfrichterausschuss www.kari-turnen.de → Link Sonstige Infos - Ausbildung → LTV-Zugang zum Download bereitgestellt.

4 Anhang


4.1 Formular für die Beantragung einer Lehrgangsdurchführung

Beabsichtigt ein Landesturnverband eine Lehrgangsmassnahme durchzuführen, dann ist diese beim DTB | TK Gerätturnen | Kampfrichterausschuss männlich bzw. weiblich zu beantragen. Für die Beantragung ist das Formular „Antrag auf Durchführung einer DTB-Kampfrichter-ausbildung - Lizenzart A zu verwenden.

Die Formulare sind mit dem Informationsschreiben vom 1. August 2016 veröffentlicht worden.

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist mit einer Vorlaufzeit von zwei Monaten vor Durchführung der Lehrgangsmassnahme beim Kampfrichterausschuss | Aus- und Fortbildung männlich bzw. weiblich einzureichen (Beantragung ab 1. September 2016 möglich).

Abbildung Beispiel Formular Antrag weiblich:

DTB 		Kampfrichterausbildung Lizenzart A	Antrag
Landesturnverband			
Zuständige Ansprechpartner(in)			
E-Mail			
Telefonnummer			
Gemäß der DTB-Ausbildungsordnung			
Kampfrichterin/Kampfrichter Gerätturnen weiblich Lizenzart A (2. Lizenzstufe)			
beantragen wir die Durchführung eines Kampfrichter-Lizenzlehrgangs der Kategorie A.			
Lehrgangsdatum		bis	
Lehrgangsort			
Straße Hausnummer			
PLZ Ort			
Anmerkungen			
<p>Wir bestätigen, dass wir die DTB-Ausbildungsordnung zur Kenntnis genommen haben und versichern deren Einhaltung. Weiterhin bestätigen wir, dass alle Kosten, die während der Lehrgangsdurchführung entstehen, durch unseren LTV übernommen werden. Dieses schließt auch die Kostenübernahme für die DTB-Ausbilderin mit ein.</p>			
Datum			
Unterschrift			
Bearbeitungsvermerke DTB			
Antrag eingegangen am:			
Antrag genehmigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Mitteilung an LTV	<input type="checkbox"/> am		
Vergabe Lizenznummer	DTB A 2017		
Übernahme in Lehrgangsliste	<input type="checkbox"/>		
Anmerkungen			
<small>© DTB TK Gt Kampfrichterausschuss AuF weiblich F Antrag Lizenzlehrgang Kat. A</small>			